



**Dringlich eingereichte Vorstösse für die September-Session 2020**

	Beschluss KR	Antrag RR	Vorstoss- Nr.	Titel	Dept.
1.	✓	✓	A 344	Anfrage Müller Pius und Mit. über verzeichnete der Kanton Luzern im 1. Quartal 2020 ebenfalls eine Rekordzuwanderung?	JSD
2.	✓	✓	P 349	Postulat Heeb Jonas und Mit. über die Erhöhung der Ressourcen im Bereich des Contact-Tracings	GSD
3.	✓	✓	A 350	Anfrage Heeb Jonas und Mit. über die Schutzmassnahmen für Kultur- und Gastronomiebetriebe	GSD
4.	∅	∅	P 351	Postulat Sager Urban und Mit. über Unterstützungskonzepte für die von den einschränkenden Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus betroffenen KMU	BUWD i.V. mit FD
5.	✓	✓	A 352	Anfrage Sager Urban und Mit. über die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Kulturbetrieben bei der Bekämpfung des Coronavirus	GSD
6.	✓	✓	A 353	Anfrage Bucheli Hanspeter und Mit. über die Projektvergabe für die Planung und die Realisierung des zentralen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz (ZVSE)	FD
7.	✓	✓	P 361	Postulat Müller Pius und Mit. über die temporäre Aufhebung des Verbots von Heizungen im Freien	BUWD
8.	∅	∅	P 362	Postulat Kurmann Michael und Mit. über Wogen glätten am Baldeggersee	BUWD
9.	∅	∅	P 363	Postulat Roth David und Mit. über Mietreduktionen und -erlasse bei kantonalen Immobilien vorbildlich umsetzen	FD
10.	✓	✓	A 364	Anfrage Candan Hasan und Mit. über die Abgabe von Schutzmasken an Menschen mit begrenzten finanziellen Ressourcen	GSD
11.	✓	✓	P 365	Postulat Keller Daniel und Mit. über eine differenzierte Maskenpflicht im Detailhandel	GSD
12.	∅	∅	P 366	Postulat Özvegyi Andras und Mit. über Förderprogramm Energie 2020 aus dem Stillstand holen	BUWD

	Beschluss KR	Antrag RR	Vorstoss- Nr.	Titel	Dept.
13.	∅	∅	A 367	Anfrage Budmiger Marcel und Mit. über die Umsetzung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes	JSD

\*\*\*\*\*

***Kriterien für die dringliche Behandlung (§ 75 GOKR; SRL Nr. 31)***

Beim Antrag auf dringliche Behandlung sind die folgenden Kriterien ausschlaggebend:

- a. Das Thema hat ein aussergewöhnlich hohes politisches Gewicht, so dass die Öffentlichkeit die umgehende politische Stellungnahme des Kantonsrates erwartet.
- b. Das Anliegen erträgt keinen Aufschub, weil es in einer späteren Session wegen Zeitablauf gegenstandslos würde.
- c. Das Anliegen kann nicht bei einem ordentlich traktandierten Geschäft eingebracht werden (Ausnahme § 74 Abs. 3).
- d. Das Anliegen tangiert kein laufendes Verfahren.
- e. Das Anliegen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Kantons Luzern.